

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "Schloßstraße - Eichstraße",
Ortsbezirk Hambach, I. Änderung

Im geplanten Teilbereich sind große Grundstücksgrößen für die vorgesehenen Bauplätze ausgewiesen. Diese Flächen sollen entsprechend verkleinert werden, um zwei weitere Bauplätze zu schaffen. In dem betreffenden Bereich ist ein Fußweg von 2,50 m Breite ausgewiesen. Dieser Fußweg soll in einem Teilbereich auf 4,0 m erweitert werden, um so die Erschließung eines der neu geschaffenen Plätze zu sichern.

Die Änderungen sind erforderlich, weil durch die vielen Beteiligten im Umlegungsverfahren erhebliche Schwierigkeiten bei der Zuteilung von Bauplätzen sich ergeben haben. Mit der beabsichtigten Planänderung können zwei weitere Baugrundstücke ausgewiesen werden.

Durch die Verbreiterung der Straße von 2,50 m auf 4,00 m erhöhen sich die Erschließungskosten um ca. 5.000,-- DM.



Neustadt an der Weinstraße, den 04. JULI 1985

STADTVERWALTUNG


(Ohnesorge)
Oberbürgermeister

Die von der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Verfügung vom 8. Januar 1980, Az.: 405-03-NW/HAM/6, genehmigten Textfestsetzungen haben weiterhin Gültigkeit.

Zur Verfügung

vom: 26. Juli 1985

Az.: 35/405-03-NW-0/Hambach 6a

BESTÄTIGUNG

Dieser Bebauungsplanentwurf (einschl. Textfest. + Begründung) hat - nach vorheriger Bekanntmachung i.d. „RHEINPFALZ“ am 15. FEB. 1985 in der Zeit vom 01. MRZ. 1985 bis einschl. 01. APR. 1985 gem. § 2a(6) BBauG hier öffentlich ausgelegen.

NW, den 04. JULI 1985
STADTPLANUNGSAMT



IA
[Handwritten signature]